



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 59/2024e vom 14. Juni 2024 mit

Stadt Mittweida

Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Lauenhain/Tanneberg am 9. Juni 2024

Der gemeinsame Wahlausschuss der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Lauenhain/Tanneberg ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten: 904
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 726
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 16
4. Zahl der gültigen Stimmzettel: 710
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 2.067
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
1 Wählervereinigung Lauenhain-Tanneberg	1234	4

Gewählte Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Poschmann, Frank	Maschinenbauingenieur	572
Gränitz, Susann	Bürokauffrau	182
König, Kevin	Landwirt	168
Korehnke, Erik	Beamter	134

Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Türpe, Veikko	Elektroingenieur	65
Dübner, Mario	CNC-Fräser	58
Lehmann, Davis	Pflegedienstleiter	55

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
2 CDU	287	1

Gewählte Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Mühlstädt, Cornelia	Lehrerin	287

Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
-		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Sitze
3 AfD	546	2

Gewählte Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
Schöne, Henry	Installateur- und Heizungsbaumeister	546

Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen,	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
-		

7. Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 54 der Sächsischen Kommunalwahlordnung Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalamt des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Mittweida, 14.06.2024

Schreiber
Oberbürgermeister